

Vereinbarung der elektronischen Kommunikation

Im Zusammenhang mit den beantragten Versicherungsverträgen ist die Übermittlung von vertragsrelevanten Inhalten auf elektronischem Wege in der nachfolgend näher bestimmten Weise möglich.

Von der Möglichkeit zur elektronischen Übermittlung sind Erklärungen und andere Informationen ausgenommen, welche auf Grund gesetzlicher Vorschrift oder vertraglicher Vereinbarung der Schriftform (mit Unterschrift) bedürfen.

Ich verfüge über einen regelmäßigen Zugang zum Internet.

Erklärungen und andere Informationen bzw. Benachrichtigungen der Niederösterreichischen Versicherung AG sind an meine in der Eingabemaske angeführte E-Mail-Adresse zu übermitteln.

Erklärungen und andere Informationen durch mich, den Versicherten oder Dritten sind zu übermitteln an die E-Mail-Adresse info@nv.at.

Jede Vertragspartei ist verpflichtet, der anderen Partei Änderungen zur elektronischen Adresse der Zugänge bekannt zu geben.

Ungeachtet der vereinbarten elektronischen Kommunikation habe ich das Recht, jederzeit – jedoch jeweils nur einmalig kostenfrei – elektronisch erhaltene Erklärungen und andere Informationen auf Papier oder in einer anderen vom Versicherer allgemein zur Auswahl gestellten Art ausgefolgt zu erhalten.

Die Vereinbarung über die elektronische Kommunikation kann von jeder Vertragspartei jederzeit widerrufen werden.

